

## Merkblatt für die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen

<b>Bezirksamt Spandau von Berlin</b> Abteilung Bürgerdienste und Ordnung - Ordnungsamt	Bearbeiterin:		Sprechzeiten:
	Stellenzeichen:	Ord	Montag 9.00 - 13.00 Uhr
	Zimmer:		Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
	Telefon:	90279 - 2274, 2279 und 2379	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
	Bürgertelefon:	90279 - 3000	
	Telefax:	90279 - 3957	

Die Erlaubnis wird benötigt für **Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke** bei

- Übernahme von Gaststätten
- Neuanlage • Erweiterung • Änderung der Betriebsart

Für die Bearbeitung sind erforderlich:

- Antrag (Formular erhalten Sie beim Gewerbeamt)
- Personalausweis oder Pass (zur Einsichtnahme), bei Nicht – EU - Ausländern eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis,
- Auszug aus dem Handelsregister oder Vereinsregister, sofern der Antragsteller dort eingetragen ist
- Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für den Antragsteller (zu beantragen bei jedem Bürgeramt)
- Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin - IHK), Anmeldung im Service-Center der IHK, Fasanenstr. 85, 1. Etage, 10623 Berlin, (U- und S-Bhf. Zoologischer Garten). Online-Anmeldung unter [www.ihk-berlin24.de](http://www.ihk-berlin24.de). Link: Starthilfe/Sach- und Fachkunde. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Unterrichtsnachweis ist gebührenpflichtig. Info.-Tel.: 31 51 0-359
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag (Original und Kopie)
- Grundrisszeichnung des gesamten Betriebes im Maßstab 1 : 100

**Bei Antragstellung ist eine Verwaltungsgebühr zu zahlen.**

Antragstellern, die einen erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetrieb von einem anderen übernehmen wollen, kann die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur Erteilung der beantragten (endgültigen) Erlaubnis auf Widerruf gestattet werden (**vorläufige Erlaubnis**). Die vorläufige Erlaubnis wird für längstens 3 Monate erteilt und ihre Gültigkeitsdauer kann nur aus wichtigem Grund verlängert werden.

Im Erlaubnisverfahren werden informiert:

<input type="checkbox"/>	Prüfdienst	Galenstr. 14, 13597 Berlin Tel.: 90279 - 3006 Terminvereinbarung: Mo- Fr. : 9.00-13:00, Do: 09:00-18:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (bei Neuanlagen, Nutzungsänderungen oder baulichen Veränderungen)	Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin (Rathaus) Tel.: 90279 - 2580
<input type="checkbox"/>	Umweltamt (bei lärmrelevanten Tatbeständen)	Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin (Rathaus) Tel.: 90279 3888
<input type="checkbox"/>	Straßenverkehrsbehörde (bei Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes)	Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin (Rathaus) Tel.: 90279 -2076 und -2865,
<input type="checkbox"/>	Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin (Rathaus) Tel.: 90279 - 2814, -3414, - 3714

**Es wird empfohlen, mit diesen Stellen telefonisch Kontakt aufzunehmen.**

**Bei Neuanlagen oder baulichen Veränderungen hat der/die Antragsteller/in vor Erteilung der Gaststättenerlaubnis den Nachweis zu erbringen, dass das Bauvorhaben den notwendigen baurechtlichen Anforderungen genügt.**

Unabhängig von der gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind erforderlich bei

- Nutzung öffentlichen Straßenlandes (z. B. Schankvorgarten): Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde
- Bei erstmaliger Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich.

### **Hinweis:**

**Das Betreiben einer Gaststätte mit Ausschank alkoholischer Getränke ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5. 000,-- € geahndet werden kann.**